

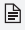
So finanzieren Sie selbstbewohntes Wohneigentum mit Vorsorgegeldern

1. Informieren Sie sich über die Bedingungen eines Vorbezugs

Für folgende Zwecke können Sie Vorsorgegelder vorbeziehen:

- Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Hauses
- Erwerb von Anteilscheinen einer Genossenschaft
- Amortisation/Sicherstellung einer Hypothek
- Bau einer Eigentumswohnung oder eines Hauses
- Renovation oder Um- bzw. Ausbau einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses, welche bzw. welches sich bereits in Ihrem Besitz befindet

Mehr Informationen dazu und zu den Einschränkungen finden Sie im Merkblatt

 [Wohneigentum mit Vorsorgegeldern finanzieren](#)

2. Lassen Sie sich über die Konsequenzen eines Vorbezugs beraten

Bei einem Vorbezug wird Ihr Vorsorgeguthaben kleiner, Sie erhalten geringere Zinsgutschriften und auch Ihre Leistungen reduzieren sich. Damit Sie Ihre persönliche Situation vor und nach einem Vorbezug genau einschätzen können, bieten wir Ihnen gerne eine Übersicht an und zeigen die Möglichkeit zur Schliessung von Vorsorgegütern auf. Kontaktieren Sie uns einfach unter 0800 80 80 80 bzw. bvg@zurich.ch.

3. Bitte beachten Sie Folgendes, bevor Sie das Formular ausfüllen

Wenn Sie bereits einmal einen Vorbezug aus der 2. Säule zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum getätigt haben, kontaktieren Sie bitte den Help Point BVG. Es könnte sein, dass in diesem Fall kein erneuter Vorbezug möglich ist.

Falls vor dem gewünschten Auszahlungstermin ein Vorsorgefall eintritt (z. B. Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall) oder Sie aus der Pensionskasse austreten, ist keine Auszahlung möglich.

4. Sammeln Sie alle Nachweise gemäss der Checkliste

Der Checkliste können Sie entnehmen, welche Nachweise Sie jeweils benötigen.

5. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es zusammen mit allen Nachweisen

per E-Mail an:
bvg@zurich.ch

per Post an:
Zürich Schweiz
Scanning BVG
Postfach
8085 Zürich

6. Nachdem der Kostenbeitrag bei uns eingegangen ist und die Voraussetzungen für einen Vorbezug vorliegen, werden wir das Geld überweisen.

Haben Sie Fragen zum Bezug von Vorsorgegeldern für die Wohneigentumsförderung?

Der Help Point BVG steht Ihnen per E-Mail (bvg@zurich.ch) oder telefonisch von Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr unter 0800 80 80 80 für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Gesuch für den Vorbezug von Vorsorgegeldern zur Wohneigentumsförderung

1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrer Person

Name des Arbeitgebers	
AHV-Nummer	Vertragsnummer
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land
Telefon privat	E-Mail privat
Geburtsdatum	Zivilstand
Geschlecht <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> eingetragene Partnerschaft <input type="radio"/> aufgelöste Partnerschaft

◀ Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

Angaben Ehepartner bzw. eingetragener Partner

Name	Vorname
Geburtsdatum	Heimatort
Staatsangehörigkeit	

Sind Sie voll erwerbsfähig?

Ja | Nein

▶ **Bitte kontaktieren Sie den Help Point BVG.**

2 Vorbezug

Gewünschter Betrag in CHF	Gewünschter Zeitpunkt des Vorbezugs
---------------------------	-------------------------------------

Haben Sie bereits einmal einen Vorbezug aus der 2. Säule oder eine Verpfändung zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum getätigt?

Nein | Ja

▶ **Bitte kontaktieren Sie den Help Point BVG.**

Wofür soll das Geld verwendet werden?

<input type="radio"/> Kauf von Wohneigentum	<input type="radio"/> Renovation/Um- und Ausbau von Wohneigentum
<input type="radio"/> Erstellung von Wohneigentum	<input type="radio"/> genauere Angaben zur Verwendung
<input type="radio"/> Rückzahlung von Hypothekendarlehen	
<input type="radio"/> Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft	

Wie lautet die Adresse der Liegenschaft, für die der Betrag vorbezogen wird?

3 Überweisung

Wohin soll das Geld überwiesen werden?

- gemäss beiliegender Bankbestätigung
- an folgende Zahlungsadresse:

IBAN-Nr.

Konto lautend auf

Wer ist der Kontoinhaber?

- Verkäufer
- Baufirma
- Andere

4 Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt jeder der Unterzeichnenden

- mit dem Vorbezug einverstanden zu sein;
- die reglementarischen Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung mit Vorsorgegeldern gelesen zu haben;
- davon Kenntnis genommen zu haben, dass die reglementarischen Leistungen gemäss Offerte durch den Vorbezug geschmälert werden;
- mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch einverstanden zu sein; die Kosten für die Eintragung werden der versicherten Person vom Grundbuchamt direkt in Rechnung gestellt;
- in den letzten drei Jahren keine Einkäufe in die 2. Säule getätigt zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner bzw. eingetragener Partner

Befindet sich das Wohneigentum nicht in der Schweiz und beträgt der Vorbezug mehr als CHF 50'000?

- Nein
- Ja

Beglaubigung der Echtheit der Unterschrift des Ehepartners bzw. eingetragenen Partners

Ort und Datum

Unterschrift der Urkundsperson

◀ Die Beglaubigung muss von einem Notar oder von einer Urkundsperson vorgenommen werden. Bitte legen Sie dazu Ihren Pass, Ihre Identitätskarte oder Ihren Ausländerausweis vor. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Ihren Lasten.